



STADTWERKE OBERURSEL (TAUNUS) GMBH
Oberurseler Straße 55 - 57
61440 Oberursel

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH in ihrer jeweils geltenden Fassung, die mir bei Antragstellung bekannt waren und die ich ausdrücklich anerkenne, beantrage ich den Anschluss des nachbezeichneten Grundstückes an das Wasserversorgungsnetz bzw. die Änderung der bestehenden Zuleitung, einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten (Tiefbauarbeiten).

1. Bezeichnung des Grundstückes:

Straße und Haus Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
---------------------	-----------	------	-----------

2. Eigentümer des Grundstückes:

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

3. Anschlussnehmer (nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer):

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

4. Architekt:

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

5. Durchführung der Arbeiten

a) Die Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung sowie die Montage der Hauseinführung erfolgt ausschließlich durch ein bei der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH zugelassenes Unternehmen.

b) Welches zugelassene Unternehmen (Installateur) stellt die Verbrauchsleitung (Hausleitung) her?

Name, Vorname	Adresse	Telefon
---------------	---------	---------

Zulassungsnummer im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH: _____

Für Unternehmen, die nicht im Installateurverzeichnis der Stadtwerke Oberursel eingetragen sind, ist ein Antragsformular zur einmaligen Zulassung bei der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH anzufordern und einzureichen.

6. Art der Baumaßnahme (Neubau - Umbau – Anbau):

7. Zweckbestimmung des Bauvorhabens (z.B. Wohn-, Geschäftshaus, Gewerbebetrieb):

8. Angaben zum Gebäude:

Hinweis: ohne die folgenden Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden!

a) Zusatzangaben zum Gebäude: Gebäude mit Keller Gebäude ohne Keller

b) Angaben zur Abdichtungsvariante der Hauseinführung:

- weiße Wanne DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 schwarze Wanne DIN 18195
- braune Wanne DIN 18130 _____

c) Aus welchem Baumaterial wird die Kellerwand hergestellt:

- Gasbetonstein Kalksandstein Porotonstein Beton _____

d) Der fachgerechte Einbau einschl. der Abdichtung des Futter- oder Hülsrohres erfolgt bauseits durch Firma (Name, Anschrift):

9. Benötigte Wassermenge:

a) Bei Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten WE

b) Bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen:
Anzahl der Mitarbeiter, Hotelbetten, Schüler, etc. Personen

c) Bauseitige Feuerlöscheinrichtung: ja nein

d) Summendurchfluss: Liter/Sekunde
Spitzendurchfluss (gemäß DIN 1988): Liter/Sekunde

10. Bauwert (Fertigbaukosten): _____

11. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich zur Zahlung des Bauwassergeldes gemäß § 8 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV in Höhe von 0,5 Promille der Fertigbaukosten. Die Pauschalierung entfällt nur dann, wenn bei Herstellung des Anschlusses sofort ein Wasserzähler gesetzt wird. Wird Wasser nachweislich über ein von der Stadtwerke GmbH entliehenes Standrohr mit Wasserzähler entnommen, werden die hierfür entstandenen Kosten vom Pauschalbetrag abgezogen. Die Stadtwerke GmbH stimmt einer evtl. Übernahme dieser Zahlungsverpflichtung durch einen Dritten nicht zu.

12. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN: _____

13. Besteht für das angeschlossene Grundstück eine Eigenwasserversorgung bzw. eine Regenwassernutzungsanlage? ja nein

14. Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

Mit Annahme dieses Antrages wird ein Baukostenzuschuss des Anschlussnehmers fällig; er ist spätestens vor Beginn der Anschlussarbeiten zu zahlen, vgl. § 9 AVBWasserV, §§ 2, 11 Ergänzende Bestimmungen.

Der Anschlussnehmer hat die Kosten des Hausanschlusses einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten nach Pauschalbeträgen, gemäß Preisübersicht zu zahlen, vgl. § 10 Abs. 4 AVBWasserV, §§ 3, 11 Ergänzende Bestimmungen. Abschlagszahlungen können verlangt werden.

Für die Prüfung des Antrages ist ein Pauschalbetrag gemäß Preisübersicht zu zahlen.

Auf Wunsch und nach schriftlicher Mitteilung des Anschlussnehmers werden die Kosten nicht ihm, sondern einem - mit vollständigem Namen und Adresse bezeichneten - Dritten (z.B. Bauträger) in Rechnung gestellt. Einem Schuldnerwechsel wird hiermit nicht zugestimmt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anschlussnehmer im Falle der Zahlungsäumnis des Dritten zur Zahlung der vom Dritten nicht beglichenen Rechnungsbeträge verpflichtet bleibt.

15. Erforderliche Antragsunterlagen

a) Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in **zweifacher Ausfertigung** einzureichen:

1. **Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.**
2. **Gebäudepläne - Kellergrundriss und Schnitt (bemaßt, Maßstab 1:100). Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B. Überbauten, Tiefgaragen etc.) sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen.**
3. **Leitungsschema nach DIN 1988 mit Angaben der Rohrdimensionen (auf Anforderung).**

16. Besondere Bestimmungen

- b) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen sind DIN 1988 sowie DIN EN 806-1 bindende Vorschriften.
- c) In Garagen, Öllagerräumen und dergleichen dürfen keine Wasserzähler gesetzt werden.
- d) Der Anschlussnehmer hat sich rechtzeitig, **mindestens 30 Tage vor Herstellung des Anschlusses, mit uns in Verbindung zu setzen**, um den Termin für die Durchführung der Erd- und Rohrverlegungsarbeiten abzustimmen (Meldezettel).
- e) Der Anschlussnehmer hat dafür zu sorgen, dass vor Bezug des Gebäudes ein Wasserzähler eingebaut wird, andernfalls wird der Wasserverbrauch von den Stadtwerken geschätzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers können nicht bearbeitet werden.

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(Nur auszufüllen, wenn Anschlussnehmer nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer ist.)

Der unterzeichnete Eigentümer des vorbezeichneten Grundstücks erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer



STADTWERKE OBERURSEL (TAUNUS) GMBH
Oberurseler Straße 55 - 57
61440 Oberursel

MELDEZETTEL

Bitte erst nach Erhalt der Rechnung für den Baukostenzuschuss einreichen.

Herstellung einer Wasserhausanschlussleitung

Liegenschaft in Oberursel, Straße: _____

Name des Anschlussnehmers: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon Nr.: _____

Die Kosten wurden gemäß Rechnung über Baukostenzuschuss vom _____

in Höhe von Euro _____ am _____ eingezahlt / überwiesen.

Die Erd- und Rohrverlegungsarbeiten sollen in der _____ KW begonnen werden (frühester Termin 30 Tage nach Eingang der Meldung bei der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH). Bitte setzen Sie sich nochmals vor gewünschter Bauausführung telefonisch mit uns in Verbindung.

Name des zuständigen Bauleiters: _____

Telefonisch zu erreichen unter der Nummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Absender:

STADTWERKE OBERURSEL (TAUNUS) GMBH
Oberurseler Straße 55 - 57
61440 Oberursel

BESTÄTIGUNG

über **ausgeführte** Installationsarbeiten

für das Bauvorhaben:

Straße und Hausnummer:

Ort:

Bauherr:

Name und Anschrift:

wurden von uns die Installationsarbeiten gemäß den gültigen Regeln und Vorschriften (DIN 1988, DIN EN 806-1) sowie den anerkannten Regeln der Technik und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ausgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Installateurs